

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 85 (1993)
Heft: 4

Artikel: Wer mit dem Feuer spielt
Autor: Kurath, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

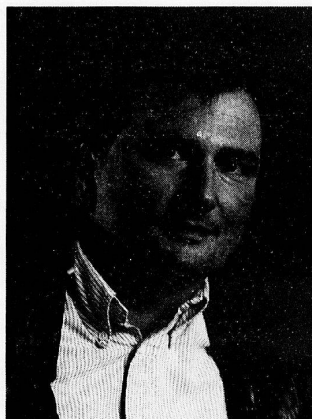
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer mit dem Feuer spielt

Die auch von links propagierte AHV-Einheitsrente ist abzulehnen, weil sie die Frauenreform verzögert, das Existenzminimum der RentnerInnen nicht deckt, die Ergänzungsleistungen und den heute noch breit geltenden AHV-Konsens gefährdet.

Die 10. AHV-Revision feiert Ende Jahr einen runden Geburtstag: Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der 9. AHV-Revision am 1. Januar 1979 begannen die Arbeiten an der 10. Revision, für welche von Anfang an die Gleichstellung von Frau und Mann im Vordergrund stand. Somit warten die Frauen jetzt seit 15 Jahren auf die Verwirklichung dieser Selbstverständlichkeit.

In Abweichung von der Bundesratsvorlage hat der Nationalrat im März 1993 den Systemwechsel zur zivilstandsunabhängigen Individualrente angenommen. Das vom Nationalrat verabschiedete Splitting-Modell erfüllt die Hauptforderungen der Frauenorganisationen (Eigene Rente; Gutschriften für Erziehungs- und Betreuungsaufgaben; Teilung und gegenseitige Gutschreibung der während der Ehe erworbenen Einkommen). Der dafür zu bezahlende Preis in Form eines höheren AHV-Rentenalters für die Frauen schien für die gesamte Linke und die Grünen vorerst unannehmbar. Im Frühling wurden allseits Referendumsdrohungen gegen den stufenweisen Übergang des Rentenalters von 62 auf 64 ausgestossen. Schon ein halbes Jahr später hat man den Eindruck, dass nur noch die Frauenorganisationen ernsthaft Widerstand dagegen leisten und sich für das Splitting einsetzen. Verantwortlich dafür ist die Verunsicherung, welche die SPS-Führung im August 1993 durch ihre Einheitsrenten-Euphorie ausgelöst hat. Präsident Peter Bodenmann hat ohne Absprache mit den führenden Sozialpolitikerinnen seiner Partei verlauten lassen, er sei schon immer für die Einheitsrente gewesen. Immerhin nannte er zwei Bedingungen: Die heutige Maximalrente von 1880 Franken sowie die Index-Mechanismen der AHV dürften nicht angetastet werden. Aus seinem Umfeld war zudem zu verlauten, dass die Splitting-Übung abzubrechen sei. Die Vorlage des Nationalrats sei wegen der vielen Kompromisse in eine Sackgasse geraten. Niemand sei damit



Von Rolf Kurath,
sozialpolitischer Berater

zufrieden. Als Ausweg biete sich der sofortige Übergang zur Einheitsrente an, auch wenn man damit ein höheres Frauenrentenalter schlucken müsse. Inzwischen ist es bei der SPS wieder stiller geworden. Aufgrund der Debatte über das Wirtschaftsprogramm keimt die leise Hoffnung, der Preis würde bewusst in unrealistische Höhen hinaufgeschraubt (Einheitsrente = 400 Franken höher als die heutige Maximalrente), um das präsidentiale «Mana-

gement by Sommergag» vergessen zu machen.

Den ganzen Wirbel ausgelöst hat ursprünglich die CVP, welche die Frauen in den Debatten von 1991 und 1992 weiterhin als Anhängsel des Mannes behandeln wollte und deren Vertreter Hugo Wick bereits in der nationalrätlichen Eintretensdebatte am 9. März 1993 den Übergang zu einer kostenneutralen Einheitsrente von 160 Prozentpunkten der heutigen Minimalrente (1500 Franken) vorschlug. Dies noch ohne Erfolg. Dann publizierte eine CVP-Arbeitsgruppe im Juni ihren Bericht «Einheitsrente», welcher das Nationalratsmodell als zu kompliziert kritisiert und sich für die Einheitsrente als administrativ einfachere und transparentere Alternative stark macht. Dieser vom Leiter der Luzerner Ausgleichskasse Rudolf Tuor angeführte und von den Vollzugsorganen engagiert unterstützte Widerstand weckt Erinnerungen an die Opposition der Zivilstandsbeamten gegen das neue Kindesrecht Mitte der 70er Jahre. Trotzdem ging die ständerätliche Kommission unter ihrem CVP-Präsidenten Markus Kündig sofort auf den von SPS- und FDP-Grössen unterstützten Vorschlag ein. Deshalb wird die Einheitsrente jetzt nochmals geprüft und im Januar 1994 dem Splitting-Modell des Nationalrats gegenübergestellt. Damit wurde die AHV-Reform erneut auf Sparflamme umgeschaltet.

Die Diskussion über die Einheitsrente im Rahmen der 10. AHV-Revision ist ge-

fährlich. Wie der SGB sofort erkannt hat, ist sie ein Spiel mit dem Feuer, das entschieden bekämpft werden muss. Dies aus folgenden Gründen:

Verzögerung der Frauen-Reform

Die Diskussion um die AHV-Einheitsrente ist schon wiederholt geführt worden (Volksabstimmung 1931; AHV-Botschaft 1946; 7. AHV-Revision 1968, Botschaft zur Dreisäulenkonzeption 1972). Weil sie nicht zu unserem System der Sozialen Sicherheit mit seiner Mischung aus Versicherung und Deckung des Existenzbedarfs passt, wurde sie mit guten Gründen immer abgelehnt. Sie wird heute wieder ins Spiel gebracht von der CVP, welche das heutige Ehemann-orientierte AHV-System bis vor kurzer Zeit zementieren wollte und sich auch andernorts (z.B. bedarfsorientierte Arbeitslosenentschädigung) für frauenfeindliche und realitätsfremde Modelle einsetzt. Ziel der CVP: Die erwerbstätigen Frauen sollen zu Kindern und Küche zurückgeschickt werden.

Dadurch wird der Systemwechsel mit seiner Privilegierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit erneut erheblich verzögert und vielleicht sogar bewusst torpediert. Laut FDP-Nationalrat Heinz Allenspach, AHV-Kommissionspräsident des Nationalrats und engagierter Befürworter des Splitting-Systems, könnte die 10. AHV-Revision mit Einheitsrente kaum vor dem Jahre 2000 in Kraft treten. Dies können wir den Frauen nicht zumuten. Falls die SPS die Ein-

Die erwerbstätigen Frauen sollen zu Kindern und Küche zurückgeschickt werden.

heitsrente im Rahmen der 10. AHV-Revision realisieren will, wird dies wegen der allzu durchsichtigen CVP-Verzögerungstaktik Auswirkungen auf das Verhalten der SPS-Wählerinnen haben.

Keine Deckung des Existenzminimums

Linke und rechte Befürworter der Einheitsrente behaupten, mit einer Einheitsrente von 1880 Franken für die Einzelperson bzw. von 2820 Franken für Paare (heutige Maximalrente) würden die wesentlichen Mängel der Altersvorsorge beseitigt und das Existenzminimum eines durchschnittlichen RentnerInnen-Haushalts gedeckt. Die Ergänzungsleistungen könnten deshalb auf ihre ursprüngliche Aufgabe reduziert werden (individuelle Notfälle).

Ganz abgesehen davon, dass mindestens die Übergangsgeneration bei unvollständigen Beitragsjahren nur eine Teilrente von weniger als 1880 Franken erhalten würde, halte ich obigen Ansatz für weltfremd. Gemäss meinen Informationen beträgt das Existenzminimum (jeweils ohne Steuern, Zahnarzt, Selbstbehalte, Kleider, Anschaffungen) für eine Einzelperson im Privathaushalt zur Zeit ungefähr 2250 Franken (davon Mietzins 900), für ein Paar ungefähr 3300 Franken (davon Mietzins 1300). Das Existenzminimum von AltersrentnerInnen im Heim ist erheblich grösser. Die Differenz zwischen Existenzminimum und AHV-Rente beträgt somit für eine Einzelperson mindestens 370 Franken, für ein Ehepaar mindestens 480 Franken.

Die obigen Angaben zum Existenzminimum sowie ein Blick in die EL-Statistik genügen, um aufzuzeigen, dass die heutige AHV-Maximalrente von 1880 Franken für zahlreiche Personen und Lebenssituationen ungenügend ist. Die Zahl der AltersrentnerInnen mit EL ist in den letzten 10 Jahren nicht von ungefähr von 11,7 Prozent auf 14,9 Prozent oder 125 000 angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier Zehntausende von Anspruchsberechtigten unter der Armuts-grenze, welche ihre Rechte mangels Information oder aus Scham nicht geltendmachen. Zudem sind die jährlichen Ausgaben pro EL-Fall in den letzten fünf Jahren um mehr als 50 Prozent auf 11 700 Franken (1992) angestiegen. EL-BezügerInnen im Privathaushalt erhielten 1992 durchschnittlich 520 Franken pro Monat. Der durchschnittliche EL-Betrag von Heimbewohnern war mit 1490 Franken fast dreimal so hoch. So-

zial schwache RentnerInnen wären somit auch in einem Einheitsrentensystem auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Umgekehrt ist es sozialpolitisch verfehlt, mit der Giesskanne viel Geld an Personen zu verteilen, welche das Geld weder brauchen noch zugut haben. Tausende von Rentnern ohne AHV-Maximalrente sind durch die zweite oder dritte Säule und/oder hohe Vermögen und Kapitaleinkommen ausreichend gedeckt. Es gibt keinen Anlass, die kinderlose Millionärsgattin ohne AHV-Beiträge und

Sozial schwache RentnerInnen wären auch in einem Einheitsrentensystem auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

den Selbständigerwerbenden, welcher sein Einkommen nicht vollständig deklariert hat, zusätzlich zu privilegieren.

Gefährdung der Ergänzungsleistungen

Die CVP hält in ihrem Bericht zur Einheitsrente fest, dass eine Einheitsrente in der Grössenordnung der Höchstrenten dem Verfassungsauftrag der AHV als erste Säule vollauf gerecht wird. Sie will die Ergänzungsleistungen künftig gezielt für Versicherte mit hohen Heim- und Pflegekosten (Modell Pflegeversicherung) einsetzen und damit gleichzeitig eines ihrer Krankenversicherungsziele realisieren. Sind sich die linken Befürworter einer Einheitsrente im Rahmen der 10. AHV-Revision eigentlich bewusst, dass damit die Solidarität zwischen den Generationen in der Krankenversicherung aufgehoben wird? Haben sie gemerkt, dass die nicht pflegebedürftigen EL-BezügerInnen gemäss den Vorstellungen der CVP zu Fürsorgeempfängern würden? Ich ver-

misse zur Zeit den Willen, solchen Abbaugelüsten entschieden entgegenzutreten und die Ergänzungsleistungen durch die Anspruchsabklärung von Amtes wegen aufzuwerten. Ausgesprochene Bedarfsrenten wie die EL entsprechen eher dem Zeitgeist als undifferenzierte Fixbeträge. Es wäre falsch, dieses 1966 eingeführte, bewährte Mittel zur individuellen Existenzsicherung durch wenig überlegte Manöver zu gefährden.

Abbau der zweiten Säule

Ausgehend von der irrigen Annahme, die Einheitsrente decke das Existenzminimum, will die CVP das versicherte BVG-Jahreseinkommen von heute 22 560 Franken auf 36 000 Franken anheben. Damit wären alle Personen mit einem Monatseinkommen unter 3000 Franken (mehrheitlich Frauen) nicht mehr obligatorisch versichert. Ausgerechnet die KleinlohnbezügerInnen würden die Arbeitgeber-Beiträge verlieren und müss-

Haben die linken Befürworter gemerkt, dass die nicht pflegebedürftigen EL-BezügerInnen gemäss den Vorstellungen der CVP zu Fürsorgeempfängern würden?

ten ihre Existenzsicherung allein finanzieren! Durch diesen Vorschlag wird ein weiteres Ziel der CVP-Strategie klar: Der Aufwand der Arbeitgeber für die berufliche Vorsorge soll massiv reduziert werden. Die Existenzsicherung soll individualisiert (Privatversicherungen; Sparen) und für sozial Schwache zur Aufgabe der kommunalen Fürsorge erklärt werden. Als Nebeneffekt würde die Teilzeitbeschäftigung weniger attraktiv, was

ganz im Sinne der verstaubten CVP-Familienpolitik ist.

Es ist unbestritten, dass die zweite Säule aus den bekannten Gründen eine Fehlkonstruktion ist, die radikal umgebaut werden muss. Das Werkzeug dafür ist die Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV, welche SGB und SPS 1991 eingereicht haben. Diese würde für KleinlohnbezügerInnen bis 90 Prozent Ersatz-einkommen bringen und die berufliche Vorsorge zugunsten der ersten Säule deutlich abspecken. Im Gegensatz zum Projekt «Einheitsrente» entstehen dadurch keine Deckungslücken.

Privatisierung der Altersvorsorge

Wie Hans Peter Tschudi und Fritz Leuthy mit ihrer langjährigen sozialpolitischen Erfahrung zu Recht feststellen, ist die Einheitsrente ein Irrweg. Durch die völlige Aufgabe des Versicherungsprinzips wird der breite AHV-Konsens gefährdet. Es wird für die rechten Deregulierer leicht sein, durch geschickt ausgewählte Beispiele (kinderlose MillionärsGattin ohne eigene Beiträge; Ausländer mit Alterswohnsitz in der Türkei) Gefühle wie Neid und Rassismus aufzunehmen und gegen die AHV umzumünzen. Ähnliches erleben wir zur Zeit mit dem Missbrauchs-Gerede in der Arbeitslosenversicherung, welche die CVP und andere Meinungsmacher ebenfalls privatisieren wollen. Am Ende dieser Entwicklung stände die totale Entsolidarisierung der Gesellschaft und die Ablösung der Sozialversicherungen durch Privatversicherung und Sozialhilfe. Die Banken und Lebensversicherungen, denen eine gut ausgebaute und differenzierte AHV das Geschäft verdirbt, hätten ihr Ziel erreicht.

Kostenneutralität liegt im Trend

Die problemlose Durchsetzung des Sozialabbaus in der Arbeitslosenversicherung beweist, dass kostenneutrale Vorlagen mehrheitsfähig sind. In der AHV würde das für über 500 000 RentnerInnen eine Kürzung auf 1670 Franken bringen. Mit seiner Annahme, die bürgerli-

chen Parteien könnten keinen Rentenabbau gegen ihre eigenen WählerInnen durchsetzen, pokert Peter Bodenmann sehr hoch. Wenn die Horrorgeschichten über die demographische Entwicklung medienwirksam aufgearbeitet und durch deftige Missbrauchsbeispiele ergänzt werden, könnte auch eine kostenneutrale Einheitsrente erfolgreich an die StimmbürgerInnen verkauft werden.

Durch die völlige Aufgabe des Versicherungsprinzips wird der breite AHV-Konsens gefährdet.

Das Projekt «Einheitsrente» könnte so zu einem Scherbenhaufen führen, unter dem die zivilstandsunabhängige Individualrente und das heutige Frauen-Rentenalter begraben werden.